



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 8	Datum: 29.10.2021	Ausgabe: 19/2021
-------------	-------------------	------------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
01.10.2021	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 10. September 2021 Bebauungsplan Nr. 194 „Bahnhofstraße – Teilbereich I“, Stadtteil Gronau Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB	2
20.10.2021	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gronau (Westf.) Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Gronau (Westf.)	4
25.10.2021	Öffentliche Bekanntmachung Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	5

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de. Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de. Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 10. September 2021

Bebauungsplan Nr. 194 „Bahnhofstraße – Teilbereich I“, Stadtteil Gronau

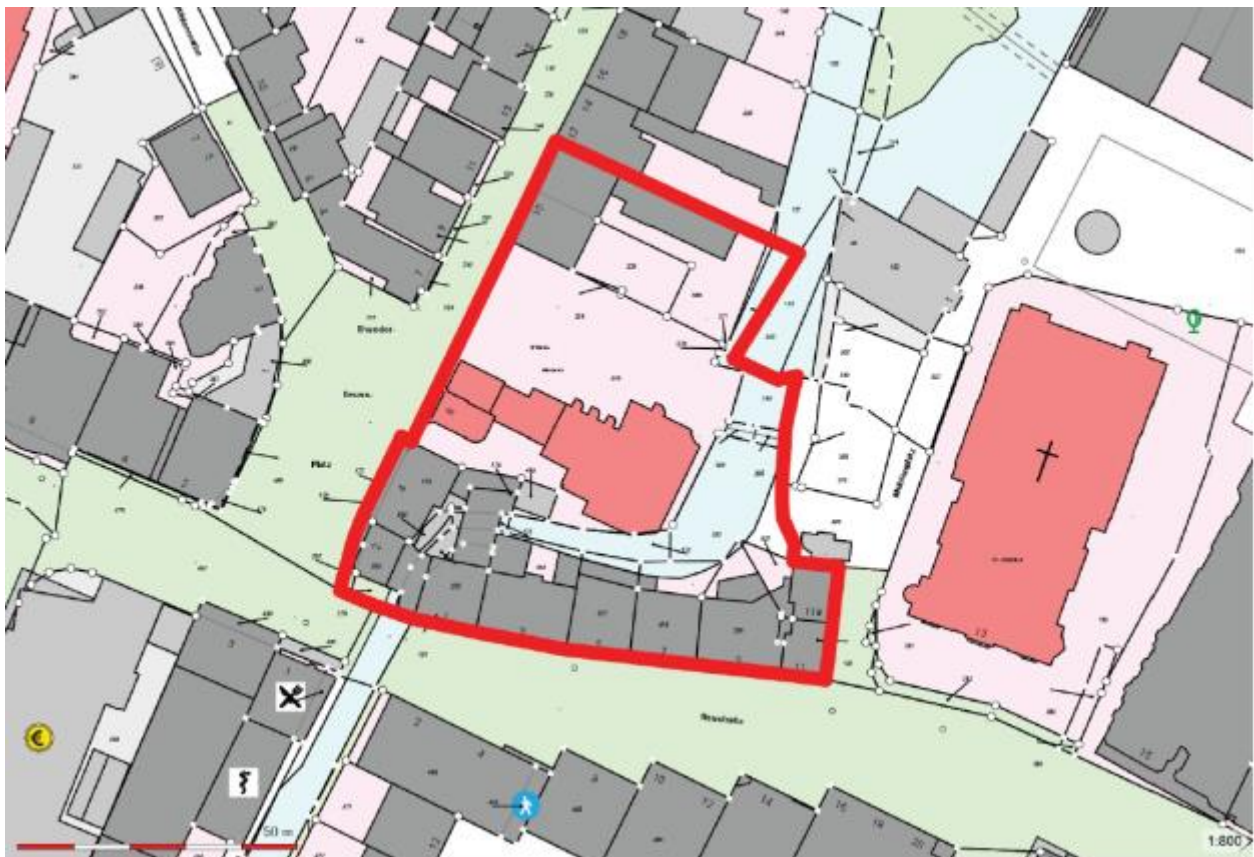
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 den Bebauungsplan Nr. 194 „Bahnhofstraße – Teilbereich I“, Stadtteil Gronau, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst im Wesentlichen die Liegenschaft des historischen Rathauses der Stadt Gronau an der Bahnhofstraße bzw. dem Theodor-Heuss-Platz sowie die Grundstücke Bahnhofstraße 2,4 und 10 und Neustraße 1 bis 11 (ungerade Hausnummern). Im Osten wird das Plangebiet durch die Dinkel begrenzt.

Der Umgriff des Bebauungsplanes umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke der Flur 40 der Gemarkung Gronau sowie ein Teilstück des Flurstücks 155 der Flur 36 der Gemarkung Gronau: 171, 174, 176, 177, 181, 189, 195, 205, 208, 209, 232, 234, 245, 272, 273, 278, 368, 370, 371, 495, 496, 515, 516, 517, 518, 519, 520 und 521.

Der Umgriff des Plangebiets ist aus der Planzeichnung zu entnehmen.



Umgriff des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan Nr. 194 "Bahnhofstraße – Teilbereich I", Stadtteil Gronau, kann mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 1 BauGB ab sofort während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Gronau, Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Gronau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Außerdem wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und damit die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan in Kraft.

Gronau (Westf.), 01.10.2021

Der Bürgermeister

gez.

Rainer Doetkotte

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gronau (Westf.)
Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied
des Seniorenbeirates der Stadt Gronau (Westf.)**

Frau Mechthild Kersten hat ihre Mitgliedschaft im Seniorenbeirat der Stadt Gronau (Westf.) mit Wirkung zum 03.10.2021 durch Rücktritt beendet. Frau Kersten ist damit aus dem Seniorenbeirat der Stadt Gronau (Westf.) ausgeschieden.

Die frei gewordene Stelle im Gremium wird im Nachrückverfahren durch den folgend erfolgreichsten Wahlbewerber

**Herrn Helmut Krol,
August-Hahn-Str. 68, 48599 Gronau**

besetzt. Herr Krol hat die Wahl angenommen.

In analoger Anwendung des § 39 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) können gegen diese Feststellung jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter der Stadt Gronau, Neustraße 31, 48599 Gronau, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

48599 Gronau, den 20.10.2021

Der Wahlleiter der Stadt Gronau (Westf.)
In Vertretung

gez. Cichon
Erste Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das
Personalmanagement der Bundeswehr

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 58 b des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde gem. § 58 c Absatz 1 SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Gegen diese Datenübermittlung steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz zu. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Er kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachdienst 133 Bürger- und Ratsservice, Rathaus-Service der Stadt Gronau (Westf.) im

- Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau oder
- Eper Amtshaus, Agathastraße 39, 48599 Gronau

eingelegt werden.

Bei weiteren Fragen zum Widerspruch und zur Datenübermittlung wenden Sie sich bitte an den Rathaus-Service Gronau, Tel. (02562) 12-345, bzw. an den Rathaus-Service Epe, Tel. (02562) 12-678.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergeben.

Stadt Gronau (Westf.), 25.10.2021

Der Bürgermeister

gez. Rainer Doetkotte